

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26808 –**

Verzögerungen in der statistischen Erfassung von Messerangriffen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren hat sich im Rahmen ihrer 208. und 209. Sitzung mit Möglichkeiten der statistischen Erfassung von Messerangriffen befasst (https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20180608_06.html?nn=4812206, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20181130_28.html?nn=4812206).

Nach Auskunft der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/10441, S. 24 f. sei zunächst eine Erfassung im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV)-Strategisch ab dem dritten Quartal 2020 vorgesehen.

Eine zusätzliche Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sei ebenfalls beabsichtigt (ebd.). Für die Umsetzung in der PKS sind dafür die Anforderungen für die Einführung eines Kontextkatalogs „Tatmittel“ in einer neuen Version des PKS-Manuals (M 6.1) zu beschreiben und in Bund und Ländern technisch zu implementieren (ebd.). Aufgrund der damit verbundenen Aufwände werde eine Umsetzung vor dem 1. Januar 2022 voraussichtlich nicht realisierbar sein (ebd.).

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit der Bereitstellung von Erfassungs- und Auswertemöglichkeiten zu Messerangriffen sei beabsichtigt, eine Übergangslösung zu schaffen. Mit dieser könne der Wert „Messerangriff“ im PKS-Katalog „Phänomene“ abgebildet und das Phänomen bereits ab dem 1. Januar 2020 in der PKS erfasst werden. Damit wären fallbezogene Auswertungen möglich. Auswertungen zu Tatverdächtigen könnten nach Aussage der Bundesregierung über diesen Katalog allerdings nicht erfolgen (ebd.).

Im Rahmen einer weiteren Schriftlichen Frage 27 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/26311 bestätigte die Bundesregierung, dass seit dem 1. Januar 2020 „Messerangriffe“ bundesweit in der PKS als „Phänomen“ erfasst werden, so dass eine fallbezogene Auswertung grundsätzlich möglich wäre. Allerdings habe eine Überprüfung der für das Berichtsjahr 2020 gemeldeten PKS-Daten ergeben, dass für 2020 auf Bundesebene noch keine validen Daten vorlägen. Insofern entfalle für das Berichtsjahr 2020 die Möglichkeit einer fallbezogenen Auswertung. Bund und Länder arbeiteten ge-

meinsam an der Steigerung der Datenqualität, um für kommende Berichtsjahre valide Daten zu generieren. Auswertungen zu Tatverdächtigen seien ferner über den PKS-Katalog „Phänomene“ nicht möglich (ebd.).

1. Aus welchen konkreten Gründen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Daten für 2020 zu Messerangriffen im PKS-Katalog „Phänomene“ (der Übergangslösung) nicht valide?
2. Ist eine mangelhafte Validität bzw. Qualität dieser Daten (siehe Frage 1) nach Kenntnis der Bundesregierung auf bestimmte Bundesländer zurückzuführen, und wenn ja, um welche Bundesländer handelt es sich, und inwiefern bestehen hier Umsetzungsschwierigkeiten (bitte nach Bundesland und jeweiligem Umsetzungsstand aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Einführung eines neuen Manuals (Version) bedeutet grundsätzlich eine Vielzahl neu und ggf. abweichend zur bisher praktizierten Verfahrensweise zu erfassender Inhalte. Bei der Einführung mehrerer neuer Kataloge (einer davon war der Katalog Phänomene), die bundesweit zum 1. Januar 2020 umgesetzt wurden, kann es daher trotz begleitender Datenqualitätskontrollen im ersten Jahr der Einführung Probleme bei der Datenerfassung geben, wie z. B. eine Untererfassung oder Zuordnungsprobleme.

Aus diesem Grund wurde für alle mit dem aktuellen PKS-Manual eingeführten Kataloge und Inhalte bereits vor der Implementierung eine umfassende Evaluation des Jahresbestandes 2020 vorgesehen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Diese Evaluation erstreckt sich auf alle PKS-Verbundteilnehmer. Erst nach Abschluss der Evaluation können konkrete Angaben zu den Gründen erfolgen bzw. Aussagen zu den Ländern getroffen werden.

3. Ab welchem Zeitpunkt war der Bundesregierung bekannt, dass auf Bundesebene keine validen Daten vorliegen werden?

Im Rahmen der Durchführung der Jahresverarbeitung 2020 und begleitender Arbeiten wurde dieser Umstand Mitte Januar 2021 bekannt.

4. Gab es bereits zuvor im Organisationsbereich der Bundesregierung Anzeichen dafür, dass die gelieferten Daten für das Jahr 2020 nicht valide sein könnten, und wenn ja, wurden diesbezüglich Maßnahmen ergriffen (wenn ja, bitte die Maßnahmen, den Zeitpunkt der ergriffenen Maßnahmen und die beteiligten Behörden von Bund und Ländern aufschlüsseln)?

Im Organisationsbereich der Bundesregierung lagen vor Mitte Januar 2021 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. In wessen Verantwortungsbereich fällt jetzt die maßgebliche Aufgabe der Steigerung der Datenqualität, und bis wann soll dieser Vorgang abgeschlossen sein?

Datenqualitätssicherung ist ein andauernder Prozess. Grundsätzlich liegt die Gewährleistung der Datenqualität durch entsprechende Kontrollmaßnahmen

gemäß der Richtlinien für die Führung der PKS bei den Landeskriminalämtern. Bei allen mit PKS-Manual 6.0 eingeführten neuen Katalogen und Inhalten ist jedoch eine umfangreiche Evaluation vorgesehen, in der auch auf den Aspekt Datenqualität eingegangen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der hohen Relevanz eine Sonderauswertung oder einen Zwischenbericht zum Thema Messerangriffe auf Basis der von den Ländern derzeit vorliegenden, verwertbaren Daten für das Jahr 2020, notfalls unter Ausklammerung bestimmter Länder oder Datensätze, vorzunehmen (siehe dazu https://www.focus.de/panorama/welt/kriminalitaet-laender-melden-starken-anstieg-messer-wird-zur-tatwaffe-nummer-eins_id_11446688.html), und wenn nein, wie begründet sie ihre Position?

Aktuell ist eine solche Sonderauswertung nicht vorgesehen. Zur Begründung wird im Übrigen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wird eine Auswertung der Messerangriffe für das Jahr 2020 nach der Verbesserung der Datenqualität rückwirkend möglich sein, und wenn ja, bis wann kann man mit der Gesamtanalyse für das Jahr 2020 rechnen?

Eine Korrektur des Jahresbestandes ist rückwirkend nicht möglich. PKS-Daten können nach Abschluss des Berichtsjahres für dieses nicht mehr verändert werden.

8. Welche Daten und Analyseergebnisse zur Entwicklung von Messerangriffen und der Zusammensetzung von Tatverdächtigen sind der strategischen Auswertungen (PIAV) für das Jahr 2020 zu entnehmen?

Der Bundesregierung sind keine Daten und Analyseergebnisse im Sinne der Fragestellung bekannt.

9. Hält die Bundesregierung die zeitliche Dringlichkeit zur Erfassung von Messerangriffen nach wie vor für gegeben, und wie begründet sie ihre Ansicht dazu?

Die Bundesregierung sieht nach wie vor die Notwendigkeit der Erfassung von Messerangriffen. Mit der in der PKS geschaffenen Übergangslösung, den Wert „Messerangriff“ im PKS-Katalog „Phänomene“ abzubilden, sollten erste Auswertungen für das Berichtsjahr 2020 ermöglicht werden. Aus welchen Gründen dies nicht möglich ist, kann den Antworten zu den Fragen 1 und 2 entnommen werden.

10. Soll das Tatmittel Messer in der PKS zum Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit zukünftig in Bezug gesetzt werden können, zumal beispielsweise der Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg zeigt, dass Asylzuwanderer unter Tatverdächtigen von Gewalt mit dem Tatmittel Messer deutlich überrepräsentiert sind und diese darin auch einen hohen Anstieg seit 2014 verzeichnen (siehe https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/20190322_Sicherheitsbericht_2018.pdf, S. 39)?

Die konkrete Ausgestaltung der Abbildung/Erfassung des Tatmittelkataloges ist aktuell offen. Entsprechende Erörterungen und Festlegungen im zuständigen Bund-Länder-Gremium finden in 2021 statt.

11. Ist der 1. Januar 2022 für eine erfolgreiche Implementierung (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) nach wie vor das Planungsziel, und falls nein, welchen konkreten Termin für eine erfolgreiche Umsetzung hat die Bundesregierung anvisiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/10441 verwiesen.

12. Ist die bisherige Dauer der Einführung eines Kontextkatalogs „Tatmittel“ in der PKS nach Kenntnis der Bundesregierung mit anderen Vorhaben (z. B. der Aufnahme von „Tatörtlichkeiten“) vergleichbar, und wenn ja, mit welchen, und wie lange haben diese jeweils bis zu ihrer Umsetzung in den Erfassungssystemen von Bund und Ländern gedauert?

Da für die nächste Version des PKS-Manuals neben einem Tatmittelkatalog weitere Anforderungen mit bedacht werden müssen, befindet sie sich aktuell in der Phase der Vorarbeiten. Das Vorgehen entspricht der üblichen Verfahrensweise bei der Implementierung einer neuen Version. Der Zeitraum zwischen der bundesweiten Einführung von Manual 5.1 und Manual 6.0 betrug mit den Vorarbeiten ca. sechs Jahre. Mit der Umsetzung des Manual 6.0 wurde in den ersten Bundesländern 2017 begonnen, die bundesweite Umsetzung erfolgte nach vier Jahren Realisierungszeit zum 1. Januar 2020.

Nach dieser bundesweiten Umsetzung und der Abarbeitung weiterer priorisierter Arbeiten kann voraussichtlich noch 2021 mit der Konzeptionierungsphase der nächsten Version des PKS-Manuals begonnen werden. Für dieses Manual sind neben der Einführung eines Tatmittelkataloges noch weitere Maßnahmen zu berücksichtigen. Hierzu sind auch Abstimmungen mit Dritten erforderlich und die zuständigen Gremien zu beteiligen.

13. Hat die Bundesregierung ein Erkenntnisinteresse am Bezug zwischen dem Tatmittel Messer und der soziokulturellen Herkunft, wie dieses etwa von Täteranwälten thematisiert wurde (siehe dazu www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/prozess-in-hannover-messer-opfer-geschockt-von-taeter-gestaendnis-56792886.bild.html), und wenn ja, wie gedenkt sie, einen diesbezüglichen Erkenntnisgewinn zu erzielen?

Die Bundesregierung hat bei Angriffen mit dem Tatmittel Messer ein Erkenntnisinteresse an umfassenden Informationen auch zum Tatverdächtigen unabhängig von dessen soziokultureller Herkunft.

14. Zieht die Bundesregierung in Betracht, die Ergebnisse der Kriminalstatistik im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen und Grenzen der Aufnahmefähigkeit für Migration zu verwerten, und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?

Die PKS dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten. Sie gibt Auskunft zur Zahl der Tatverdächtigen und Opfer sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten wie Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl. Darüber hinaus werden Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung abgebildet. Die PKS liefert zudem Anhaltspunkte, um kriminalpolitische und präventive Maßnahmen zu ergreifen, und bietet wertvolle Daten für kriminologisch-soziologische Forschung.

PKS-Daten sind somit eine zusätzliche Informationsquelle; eine direkte Verwertung der PKS-Daten im Sinne der Fragestellung ist nicht vorgesehen.

